Beschlussvorlage

Nr. HA/013/2020

Aktenzeichen	131.00	Datum: 21.09.2020
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Werner Schleifer	Tel.: 07261 404-244

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Hauptausschuss	Entscheidung	06.10.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Mittelbedarf auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens im Jahr 2021

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage aufgeführten und als notwendig angesehenen Beschaffungs- und Baumaßnahmen im Bereich der Feuerwehr in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

	2021	Finanzplanungs-zeitraum 2022 bis 2024	Gesamt
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Grundbudget Feuerwehr)	2.452.000 €	12.167.300 €	14.619.300 €
Objektbezogene Einzahlungen (Zuschüsse, Verkaufserlöse usw.)	256.200 €	955.800 €	1.212.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt	2.195.800 €	11.211.500 €	13.407.300 €

Sachverhalt:

Der Bedarf an Ausstattung, Feuerwehrfahrzeugen, feuerwehrtechnischen Geräten und baulichen Anpassungen bei den Feuerwehrhäusern wurde in der Sitzung des Gesamtausschusses am 18.06.2020 vorbesprochen. Als Ergebnis wird von der Feuerwehrführung für das Haushaltsjahr 2021 der nachfolgend begründete Mittelbedarf beantragt.

Der Bedarf ergibt sich aus verschiedenen Ursachen. Zum einen eine Anpassung an erforderliche Sicherheitsbestimmungen, der Ersatz von erforderlicher Ausrüstung und weiterhin der technische Verbrauch von unverzichtbaren Fahrzeugen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit durch die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, die ein Dienstalter von 25 bis 30 Jahren erreicht haben. Diese Fahrzeuge sind in den jeweiligen Einsatzabteilungen im Bereich der Hilfeleistung und des Brandschutzes die Mindestausstattung für die Erstmaßnahmen.

Insbesondere der Schutz unserer ehrenamtlichen Mitglieder in den Einsatzabteilungen vor den vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben im Einsatzdienst erfordert eine permanente Anpassung an den aktuellen Stand der persönlichen Schutzausrüstung. Diese Verantwortung ist Pflichtaufgabe der kommunalen Entscheidungsträger.

Von Seiten der Feuerwehrführung wurde eine Überprüfung des Bedarfskatalogs, in allen Positionen im Hinblick auf die Dringlichkeit, durchgeführt.

Die notwendigen Maßnahmen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Gleichzeitig wurde in dieser Liste der - zum heutigen Zeitpunkt - erforderliche mittelfristige Bedarf bis 2024 aufgezeigt, um auch die Notwendigkeit insbesondere beim Alter der Fahrzeuge dar-zustellen. Diese soll den Entscheidungsträgern als Grundlage für den zu beschließenden Haushaltsplan 2021 dienen.

Bei den Festlegungen wurde von Seiten der Feuerwehr der grundsätzliche Auftrag der Stadt Sinsheim als Träger der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz als Maßstab genommen und dabei auch die haftungsrechtliche Situation berücksichtigt.

Die aufgabenbezogene Budgetierung in Teilbereichen des städtischen Haushaltes hat sich, in der Vergangenheit, im Grunde bewährt. Der laufende Betrieb der Freiwilligen Feuerwehr war bisher in diesem Rahmen möglich und finanzierbar. Aufgrund der aktuell immer noch andauernden Pandemielage haben sich jedoch viele Rahmenbedingungen geändert. Deshalb kann, zum jetzigen Zeitpunkt, nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden das der geplante Budgetrahmen, wie er in den vergangenen Jahren ausreichend war, auch in den Haushalten 2020 bzw. 2021 ausreichen wird.

Entsprechend den allgemeinwirtschaftlichen Prognosen für 2021 gehen wir jedoch davon aus, dass sich die im Haushaltsjahr 2020 abzeichnenden Einschnitte, insbesondere bei den Einnahmen aus kostenpflichtigen Einsätzen und den Dienstleistungen, im kommenden Jahr nicht auftreten werden.

Ein Puffer für unvorhersehbare Ausgaben, Instandsetzungen oder Ersatzbeschaffungen ist jedoch nicht vorhanden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat, wird vorgeschlagen, das geplante Budgetdefizit, bereinigt um die außerordentlichen Aufwendungen, in den Haushaltsplan 2021 in der Höhe der Vorjahre zu übernehmen. Zusätzlich sind außerhalb des Budgetrahmens zweckgebunden Sondermittel erforderlich, die nachfolgend begründet werden:

1. <u>Außerordentliche Aufwendungen im Budget</u>
<u>Kostenstelle 12606010 Brandschutz im Ergebnishaushalt 2020</u>

Zusätzlich zu den Ansätzen im Grundbudget werden zweckgebunden Sondermittel als **außerordentliche Aufwendungen** im Budget 2020 beantragt:

1.1 <u>Ersatzbeschaffung Persönliche Schutzausrüstung Einsatzhelme</u>

Fortführung der im Jahr 2019 begonnen Ersatzbeschaffung.
Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Geplante Kosten insgesamt: 82.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („Kopfpauschale“).

Verbrauchte Mittel 2019 und 2020:	40.900 €
Erforderliche Mittel 2021:	**21.000 €**
Erforderliche Mittel 2022:	21.000 €

1.2 <u>Sondermittel für die Ausbildung zur Erweiterung der Fahrerlaubnis Klasse B auf Klasse C bzw. CE</u>

Kostenart: 42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
Erforderliche Mittel 2021: 18.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

<u>Begründung:</u>
Um den, nach Auslegung des Feuerwehrgesetzes, vorzuhaltenden Bestand an Maschinisten mit der erforderlichen Fahrerlaubnis aufrecht zu halten, ist es notwendig, jedes Jahr ca. 10 Nachwuchskräfte auszubilden.
Hierfür sind pro Jahr 10 Erweiterungen der Fahrerlaubnis mit Kosten in Höhe von je ca. 1.800 € (Gesamt 18.000 €) als zweckgebundene Mittel einzuplanen.
Zukünftig soll hierzu bis zum 31.07. jedes Jahr der Bedarf für das folgende Jahr abgefragt und festgestellt werden. Dieser Bedarf soll dann in einem entsprechenden Vergabeverfahren jährlich abgearbeitet werden.

1.3 <u>Mannschaftszelte für Jugendfeuerwehr</u>

Auftrag: I12600071001 Erwerb bewegl. Verm. Feuerwehr Budget.
Erforderliche Mittel 2021: 6.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

<u>Begründung:</u>
Die Zeltlagerfreizeiten der Jugendfeuerwehr erfreuen sich immer noch großer Beliebtheit bei den Mitgliedern unserer Jugendgruppen. Die derzeit zur Verfügung stehenden Mannschaftszelte sind teilweise 20 Jahre alt, die Zeltplanen nicht mehr 100 % dicht, die Giebelwände teilweise durch die Nutzung beschädigt. Hier sollen zwei Zelte als Ersatzbeschaffung für die Jugendfeuerwehr angeschafft werden.
2 Stück x 3.000 €
Zuschuss: Ist mit der Zuschusspauschale Jugend (90 € / Person / Jahr) abgegolten.

2. <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2021.</u>

Um die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Sinsheim auch in Zukunft sicherzustellen bzw. die Ausstattung und die Unterbringung in den Feuerwehrhäusern den aktuellen bzw. zukünftigen Anforderungen anzupassen, sind folgenden Investitionen im Haushaltsplan 2021 erforderlich:

2.1 Beschaffung einer Prüfeinrichtung für Saugschläuche und Feuerlöschkreiselpumpen.

Auftrag: I12600071001 Erwerb bewegl. Verm. Feuerwehr Budget.
Erforderliche Mittel 2021: 8.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

Begründung:
Die erforderlichen Prüfungen wurden bisher, obwohl jährlich erforderlich, im 3-jährigen Rhythmus durch den TÜV-Süd durchgeführt. Zukünftig soll die Prüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben jährlich durch die hauptamtlich Beschäftigten durchgeführt werden. Dadurch verringern sich die anfallenden Kosten für die Prüfungen durch den TÜV. Die Einsparungen betragen ca. 3.000 € pro Jahr. Zusätzlich können wir diese Prüfungen als Dienstleistungen kostenpflichtig für die umliegenden Gemeindefeuerwehren anbieten.

2.2 Beschaffung einer Prüfeinrichtung für Hydraulikgeräte einschließlich Sachkundeausbildung.

Auftrag: I12600071001 Erwerb bewegl. Verm. Feuerwehr Budget.
Erforderliche Mittel 2021: 10.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

Begründung:
Die Maßnahme sollte 2020 realisiert werden, war wegen der COVID-19 – Pandemie jedoch nicht möglich (keine Bediener- / Sachkundeschulung möglich).
Alle hydraulisch angetriebenen Geräte der Feuerwehr Sinsheim, wie z.B. Rettungsschere, Spreizer, Rettungszylinder, Hydraulikaggregate, Pedalschneider, Büffelwinden, hydraulischen Lkw-Wagenheber der Löschfahrzeuge, sind entsprechend den Prüfgrundsätzen DGUV 305-002 Abs. 18.2 einmal jährlich durch eine „kleine“ Prüfung und entsprechend DGUV 305-002 Abs. 18.3 alle 3 Jahre durch eine „große“ Prüfung zu überprüfen.
Bisher wurden diese Prüfungen durch den TÜV-Süd durchgeführt. Hierbei sind in diesem Drei-Jahres-Turnus Kosten in Höhe von 2 x 2.800 € (1. & 2. Jahr) und 1 x 4.500 € (3. Jahr), also insgesamt 10.000 €, entstanden. Grundsätzlich musste ein Kollege abgestellt werden, der dem TÜV-Prüfer die zu prüfenden Geräte bereitstellt, da diese im gesamten Stadtgebiet auf den Fahrzeugen in den Feuerwehrhäusern verteilt sind.
Im Sinne einer effizienteren und flexibleren Aufgabenerledigung wäre es sinnvoller, die Prüfung der Hydraulikgeräte in Eigenregie durchzuführen.
Für die Beschaffung der Prüfeinrichtung (7.500 €) und die Qualifizierung von zwei Mitarbeitern (2.500 €) wären einmalig 10.000 € erforderlich. Als Folgekosten wären alle 3 Jahre die Auffrischung der Sachkundeausbildung erforderlich (1.500 €).
In drei Jahren wären die einmaligen Investitionskosten amortisiert, bezogen auf die tatsächlichen Kosten. Die bisher entstanden eigenen Personalkosten für die Bereitstellung der Geräte sind hierbei gar nicht berücksichtigt. Als Synergie-Effekt könnten wir die Hydraulikgeräteprüfung als Dienstleistung den umliegenden Gemeinden / Feuerwehren anbieten und dadurch Erlöse generieren.

2.3 Gefahrstoff Lagercontainer bzw. –schränke.

Auftrag: I12600071004 Erwerb bewegl. Verm. Feuerwehr
Erforderliche Mittel 2021: 40.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

Begründung:
Maßnahme sollte 2020 realisiert werden, wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wegen der COVID-19 – Pandemie verschoben
Für den laufenden Betrieb werden im Feuerwehrhaus nicht unerhebliche Mengen an Stoffen gelagert bzw. vorgehalten. Entsprechend den einschlägigen Arbeitsschutz- und Umweltschutzbestimmungen sind diese Stoffe geschützt und austrittssicher zu lagern. Geschätzte Kosten für zwei Schränke, Auffangwannen, Container für Außen einschl. Baukosten (Fundamente).
Die Einrichtung kann bei einem möglichen Umzug wiederverwendet werden.

2.4 Tauchpumpe TP 4/1 Typ Spechthauser „Tegernsee“ einschl. Zubehör.

Auftrag: I12600071001 Erwerb bewegl. Verm. Feuerwehr Budget.
Erforderliche Mittel 2021: 5.000 €
Erwarteter Zuschuss: keiner, ist mit den pauschalen Zuschussmitteln abgegolten („*Kopfpauschale*“).

Begründung:
Derzeit sind Tauchpumpen aus den 1980er Jahren im Dienstgebrauch.
Nach über 30 Jahren im Einsatzdienst fallen diese Geräte nach und nach altersbedingt aus. Gewisse Teile (auch Verschleißteile) sind nicht mehr lieferbar.
Im Rahmen einer schadenbegrenzenden Einsatztaktik z. B. technischen Hilfeleistungen nach Wassereinbrüchen durch Starkregenereignisse sind die Tauchpumpen unverzichtbar als Einsatzmittel.
2021 sollen zwei komplette Tauchpumpenkomponenten beschafft werden.
Eine Komponente besteht aus der Tauchpumpe, Krümmer 90 Grad B-B, Spiral Saug- und Druckschlauch B 75 3mtr Personenschutzstecker PRCD-S und Stapelbehälter als Lagerung.

2.5 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF KatS Hoffenheim (für LF 8 Waldangelloch)

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2019 veranschlagt. Der Auftrag wurde nach einer Europaweiten Ausschreibung im Januar 2020 vergeben.
Ergebnis der Ausschreibung waren folgende Lieferzeiten:

- Los 3 Beladung im Jahr 2020
- Los 1 Fahrgestell Ende 2020 oder Anfang 2021 (aus Garantie-Gründen) Rechnungstellung vermutlich 2020 oder 2021.
- Los 2 Aufbau im Mai 2022

Auftrag: I12606071001 Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Geplante Kosten insgesamt:	395.000 €
Geplante Mittel 2020:	249.000 €
Bisher benötigte Mittel 2020:	58.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	**103.000 €**
Erforderliche Mittel 2022:	234.000 €

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	92.000 €
Auszahlung 2022 voraussichtlich	25.000 €
Auszahlung 2023 voraussichtlich	67.000 €

2.6 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 16/12 Einsatzabteilung Sinsheim.

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2020 veranschlagt. Nach derzeitiger Planung wird im Oktober 2020 die Europaweiten Ausschreibung durchgeführt.
Eine Auftragsvergabe durch den Gemeinderat ist noch im Jahr 2020 geplant:

Auftrag: I12602071004 Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Geplante Kosten insgesamt:	390.000 €
Geplante Mittel 2020:	95.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	**295.000 €**

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	92.000 €
Auszahlung 2020 voraussichtlich	30.000 €
Auszahlung 2022 voraussichtlich	35.000 €
Auszahlung 2023 voraussichtlich	15.000 €
Auszahlung 2024 voraussichtlich	12.000 €

2.7 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug als MLF.

Die Maßnahme ist bereits im Haushalt 2020 veranschlagt. Im Haushalt 2020 ist aufgrund des damaligen Kenntnisstandes das Löschfahrzeug LF 8 der Einsatzabteilung Ehrstädt als Ersatzbeschaffung geplant. Das Fahrzeug wurde 1987 in Betrieb genommen und ist mittlerweile 33 Jahre im Dienst. Aufgrund der Stellplatzproblematik wurde die Ersatzbeschaffung mehrmals verschoben. Parallel zur erforderlichen Ersatzbeschaffung muss kurzfristig eine Anpassung der Einfahrtstore am jetzigen Standort durchgeführt werden.
Am 03. August 2020 ist der Bescheid für den beantragten Zuschuss eingegangen. Damit ist auch die feuerwehrtechnische Notwendigkeit durch den Kreisbrandmeister bestätigt.
Zwischenzeitlich hat sich eine Situation ergeben, die es erfordert eine alternative Fahrzeugbeschaffung als Ersatz für das LF 8 durchzuführen. Dies muss jedoch erneut im Rahmen der Zuwendungsrichtlinien beantragt werden.
Aufgrund der nicht planbaren Zuschusssituation im Jahr 2021 wäre es unklug, den Zuschussbescheid für die Beschaffung eines MLF zurückzugeben.
Entsprechend der mittelfristigen Bedarfsplanung wäre als nächstes Fahrzeug das Löschfahrzeug der Einsatzabteilung Hasselbach durch ein MLF zu ersetzen. Von der Feuerwehrführung wird empfohlen, mit dem erteilten Zuschuss auf jeden Fall die Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges durchzuführen, um eine Rückgabe des Zuschussbescheides zu vermeiden.

Für 2021 werden als Ansatz die Kosten für das Fahrgestell und für die Beladung in Höhe von 100.000 € und für 2022 die Kosten für den Ausbau in Höhe von 190.000 € eingeplant (Gesamt 290.000 €).

Auftrag: I12604071001 Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Geplante Kosten insgesamt:	290.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	**100.000 €**
Erforderliche Mittel 2022:	190.000 €

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	66.000 €
Auszahlung 2021 voraussichtlich	25.000 €
Auszahlung 2022 voraussichtlich	20.000 €
Auszahlung 2023 voraussichtlich	21.000 €

2.8 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug LF 8 Einsatzabteilung Ehrstädt alternativ

Begründung: siehe Anlage Begründung LF-KatS für Ehrstädt und Gesamtkonzept

Im Zusammenhang mit der Spende vom Krankenpflegeverein Ehrstädt e. V. in Höhe von 100.000 € hätten wir die Möglichkeit, ein höherwertiges und auch einsatztaktisch erforderliches Fahrzeug bei geringen Mehrkosten für die Stadt zu beschaffen.
Das LF-KatS könnte für geschätzte Kosten in Höhe von 410.000 € beschafft werden. Hiervon wäre ein Zuschussbetrag in Höhe 92.000 € abzuziehen.
Für 2021 wären als Ansatz die Kosten für das Fahrgestell in Höhe von 105.000 € und für die Beladung in Höhe 80.000 €, im Jahr 2022 für den Ausbau in Höhe von 225.000 € erforderlich (Gesamt 410.000 €).

Auftrag: I1260XXXXXXX Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Geplante Kosten insgesamt:	410.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	**185.000 €**
Erforderliche Mittel 2022:	225.000 €

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	92.000 €

2.9 Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug TLF 16/25 Einsatzabteilung Sinsheim mittelfristig

Am Standort Einsatzabteilung Sinsheim soll das TLF 16/15 Baujahr 1999 durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 10 ersetzt werden. Die Beschaffung des Fahrgestelles ist für 2022 geplant, die Fertigstellung mit Ausbau und Beladung im Jahr 2023.

Auftrag: I12602076006 Erwerb von beweglichem Sachvermögen.

Geplante Kosten insgesamt:	420.000 €
Erforderliche Mittel 2022:	200.000 €
Erforderliche Mittel 2023:	220.000 €

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	92.000 €

2.10 Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeuge in Hilsbach, Reihen und Weiler mittelfristig

Mit Einführung des Fahrzeugkonzeptes Sinsheim wurden in den Einsatzabteilungen, auf Grundlage der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr, Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung beschafft.
Hierzu war es erforderlich, Mehrzweckfahrzeuge als Ergänzung bereitzustellen. Im Jahr 2007 wurden die ersten Fahrzeuge beschafft. Bei diesen Fahrzeugen wird in der Regel von einer Laufzeit von ca. 15 Jahren ausgegangen.

Aufträge:	I12605571001 / I12606571001 / I12608571001
Geplante Kosten gesamt:	195.000 € für 3 Fahrzeuge
Erforderliche Mittel 2024:	195.000 €
Erwarteter Zuschuss:	39.000 € nach neuer Zuschuss-Richtlinie (Z-Feu 2018)

2.11 Erforderliche Baumaßnahme

Erweiterung / Sanierung Feuerwehrhaus Dühren
Für Umbaumaßnahmen (Schaffung von Umkleideräumen und sanitären Einrichtungen / Energetische Sanierung / Modernisierung der Heizungsanlage) im FwH wurde im Januar 2018 ein Zuschussantrag gestellt. Von Seiten des Landratsamtes wurde eine Zuschusszusage in Höhe von 33.930 € erteilt.
Die Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement kalkuliert.

Auftrag: I12603570001 Auszahlungen für Bauausgaben.

Geplante Kosten insgesamt:	419.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	**419.000 €**

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	34.000 €
Auszahlung 2021 voraussichtlich	34.000 €

Neubau Feuerwehrhaus Sinsheim
Die nachfolgend aufgezeigten Kosten wurden vom Technischen Gebäudemanagement anhand der Entwurfsplanung ermittelt.
Das Europaweite Ausschreibungsverfahren für die Planungsleistungen soll im Jahr 2020 noch abgeschlossen werden.

Auftrag: I12602070001 Auszahlungen für Bauausgaben.

Geplante Kosten insgesamt:	12.124.300 €
Geplante Mittel 2020:	100.000 €
Erforderliche Mittel 2021:	1.142.000 €
Erforderliche Mittel 2022:	5.201.900 €
Erforderliche Mittel 2023:	5.680.400 €

Erwarteter Zuschuss Gesamt:	735.000 €
Auszahlung 2021 voraussichtlich	167.200 €
Auszahlung 2022 voraussichtlich	112.000 €
Auszahlung 2023 voraussichtlich	156.800 €
Auszahlung 2024 voraussichtlich	299.000 €

Neubau Feuerwehrhaus Ehrstädt

Die Raumproblematik, insbesondere die Stellplatzsituation wurde bereits geschildert. Auch wurde die Situation in der Ortsbereisung von Seiten des Ortschaftsrates thematisiert; ebenso wurde in mehreren gemeinsamen Besprechung mit OB Albrecht, Leiter des Dezernates 2 Schutz, Ortsvorsteher Wintterle, Ortschaftsrat, Stadtbrandmeister Hess, Abteilungsausschuss und Abteilungsführung über mögliche
Lösungsmöglichkeiten bzw. Zwischenlösungen beraten. In der vorhandenen Fahrzeughalle lassen sich, ohne bauliche Anpassungen die heutigen Löschfahrzeuge nicht einstellen.

Auftrag: I12604070001 Auszahlungen für Bauausgaben.

Geschätzte Kosten insgesamt: 100.000 €

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Werner Schleifer Amtsleiter

Anlagen:

1. Mittelbedarf erforderliche Maßnahmen der Feuerwehr Mittelfristig 2021 bis 2024
2. Begründung LF-KatS als Ersatzbeschaffung LF 8 Ehrstädt